



Konzept zur klimagerechten Aufwertung des Rathausvorplatzes Neubeckum

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
27.11.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Variante B des Konzepts zur klimagerechten Aufwertung des Rathausvorplatzes Neubeckum (siehe Anlage 2 zur Vorlage) wird beschlossen. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen soll geprüft und die Ausführungsplanung erarbeitet werden.

Kosten/Folgekosten

Für die Erarbeitung des Konzepts fallen Kosten in Höhe von 10.695,72 Euro an. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme einschließlich Planung belaufen sich gemäß Grobkostenschätzung auf etwa 120.000 Euro. Die Verwaltung rechnet mit Mitteln aus der Städtebauförderung in Höhe von 72.000 Euro (60 Prozent). Durch die Umgestaltung des Platzes entstehen zudem Folgekosten für Pflege- und Unterhaltungsleistungen.

Zusätzlich entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 2031 – Aufwertung Rathausvorplatz Neubeckum – stehen unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 15.000 Euro für das Jahr 2024 zur Verfügung. Für das Jahr 2025 wurden 105.000 Euro eingeplant.

Für die Aufwertung des Rathausvorplatzes wurden zudem Fördermittel in Höhe von 72.000 Euro auf dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – im Jahr 2026 gegenübergestellt. Mit dem Bewilligungsbescheid zum Erstantrag für das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für Neubeckum (ISEK Neubeckum) wurde die Maßnahme bereits grundsätzlich als förderfähig anerkannt. Für die Planung wurden bereits Fördermittel bewilligt.

Erläuterungen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 die Verwaltung beauftragt, ein freiraumplanerisches Konzept für den Rathausvorplatz Neubeckum zu erstellen (siehe Vorlage 2023/0057 und Niederschrift zur Sitzung).

Inhaltlich sollen mit diesem Konzept Potenziale freiraumplanerischer Maßnahmen sichtbar gemacht werden und daraus folgend Empfehlungen für eine punktuelle Weiterentwicklung des Platzes aufgezeigt werden. Dabei soll sowohl der Einsatz mobilen Grüns/mobiler Elemente als auch dauerhafte, befestigte Lösungen betrachtet werden. Die Einbeziehung auch möglicher punktueller baulicher Veränderungen kann dazu beitragen, den Rathausvorplatz in Neubeckum hinsichtlich seiner Anforderungen an den Klimawandel (Hitzestress/Trockenheit, Starkregenereignisse et cetera) zukunftsfest zu gestalten. Ebenfalls sollen die Grobkosten einer baulichen Realisierung ermittelt werden.

In der Zwischenzeit wurde die Maßnahme, die zugleich eine Maßnahme des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für die Innenstadt Neubeckum ist, in den „Erstantrag“ zur Überführung der Neubeckumer Gesamtmaßnahme in die neue Förder-systematik zur Städtebauförderung aufgenommen und positiv beschieden. Für das Projekt wurden zunächst zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 100.000 Euro (60.000 Euro Städtebauförderung) eingeplant.

Mit Unterstützung der Müller+Tegtmeier GbR Landschaftsarchitekten aus Dortmund, die den Platz vor einigen Jahren geplant haben, wurde nun ein Freiraumkonzept erarbeitet. Die Ergebnisse werden in der Sitzung durch das Büro vorgestellt. Zusammenfassend wurden 2 Varianten erarbeitet, die sich jedoch ausschließlich in der Gestaltung des Pflasterbandes (siehe Variante A mit Pergola in Anlage 1 zur Vorlage oder Variante B mit mobilen Elementen in Anlage 2 zur Vorlage) unterscheiden. Bei der Gestaltung des Pflasterbandes spricht sich die Verwaltung aus Kosten- und Instandhaltungsgründen für die Variante B mit mobilen Elementen aus. Alle weiteren Maßnahmen sind in beiden Konzepten identisch und im Erläuterungsbericht beschrieben.

Zu den Maßnahmen zählen unter anderem der Umbau von Bestandsbaumbeeten in Tiefbeete, Baumneuanpflanzungen, (Teil-)Entsiegelungen oder auch die Ergänzung von Sitzmöglichkeiten. Aus Sicht der Verwaltung sind die vorgeschlagenen Maßnahmen angemessen und ermöglichen unter Berücksichtigung des Budgets sowohl funktionale als auch gestalterische Verbesserungen auf dem Platz.

Die tatsächliche Umsetzung der Einzelmaßnahmen einschließlich Kosten kann erst im Zuge der Ausführungsplanung abschließend geprüft werden. Es ist daher durchaus möglich, dass einzelne Maßnahmen nicht umgesetzt werden können. Mit dem Konzept soll jedoch eine Handlungsdirektive vorgegeben werden. Mit Beschluss des Konzepts zur Anpassung des Rathausvorplatzes Neubeckum möchte die Verwaltung in die Erarbeitung der Ausführungsplanung einsteigen.

Die Grobkosten für die Variante B belaufen sich auf etwa 96.200 Euro; einschließlich Planungs- und Nebenkosten liegen die Kosten somit bei etwa 120.000 Euro. Die Mehrkosten von 20.000 Euro im Vergleich zum „Erstantrag“ Städtebauförderung resultieren aus der beabsichtigten Umsetzung des „Neubeckum“-Schriftzuges. Die Mittel sollen innerhalb der Gesamtmaßnahme Neubeckum von der Maßnahme „Stadtmöblierung und Bepflanzung“ umgeschichtet werden, sodass keine höhere Förderung beantragt werden muss. Die Verwaltung beabsichtigt den Finanzierungsantrag zur Städtebauförderung für diese Maßnahme zum 30.09.2025 zu stellen.

Anlage(n):

Anlage 1 – Konzept zur Anpassung des Rathausvorplatzes Neubeckum (Variante A)

Anlage 2 – Konzept zur Anpassung des Rathausvorplatzes Neubeckum (Variante B)

Anlage 3 – Erläuterungsbericht